

Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Niederschrift

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.12.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Kuhlen, 19412 Kuhlen

Anwesend

Vorsitz

Ralf Toparkus

Mitglieder

Wolfgang Klein

Maik Kornalewski

René Buchholz

Mathias Hirsch

Anja Neumann

Michael Ritz

Verwaltung

Olaf Steinberg

Keine Teilnehmergruppe

Evelin Schmitz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kühlen-Wendorf BV-328/2021
 - 6.2 Antrag zur Errichtung einer Tempo 30-Zone in der Ortslage Wendorf BV-344/2021
- 7 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Toparkus stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Gemeindevertretern fest.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2021

Die Sitzungsniederschrift vom 21.10.2021 wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Bericht des Bürgermeisters

- Herr Toparkus bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.
- Die nächste HA-Sitzung findet im Januar 2022 statt.
- Die Jahresrechnung 2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes geprüft.
- Es fand durch das Friedhofsamt eine Kontrolle der gemeindeeigenen Friedhöfe statt. Es gab keine Beanstandungen.
- In der letzten WAZ-Versammlung wurden Gebührenerhöhungen ab 2022 für die nächsten 3 Jahre beschlossen.
- Der Auftrag für die Straßenbeleuchtung in Wendorf wurde erteilt. Vor Baubeginn soll mit Herrn R. Buchholz Rücksprache gehalten werden.
- Der Winterdienst läuft.
- Das FFW-Auto soll 2022 geliefert werden. Die Beschaffung eines Autos für die Jugendfeuerwehr läuft.
- In 2022 soll der Trockenschnitt in Tessin, sowie die Abnahme von 3 Pappeln im Venzkower Weg in Wendorf (durch ein Unternehmen) erfolgen.

Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger schlägt vor, eine Veranstaltung zu 100 Jahre Lindenallee durchzuführen.
- Das geplante B-Gebiet in Kuhlen ist durch die Trinkwasserschutzzonen erst einmal geplätzt.
Hier ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen doch eine Bebauung erfolgen kann.

- Herr Klein teilt mit, dass Baumäste beim Sturm auf dem Friedhof in Zaschendorf gefallen sind. Hier soll weiteres Totholz vorhanden sein.
Prüfung durch das Bürgeramt
- Für den Speicher Müßelmow wurde ein Kaufantrag gestellt. Mit den Investoren ist im Januar ein gemeinsames Gespräch geplant.
- Der Kirchenverein hat einen neuen Vorstand gewählt und eine Satzungsänderung beschlossen.

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kühlen-Wendorf **BV-328/2021**

Herr Toparkus erläutert die Beschlussvorlage.
Zur nächsten Gemeindevertreterversammlung soll die Anzahl der Zweitwohnungsinhaber vorgelegt werden.

Begründung:

Die Zweitwohnungssteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer, die von Gemeinden nach Grundgesetz Artikel 105 Absatz 2a für die Anmeldung einer Zweitwohnung – auch Nebenwohnung genannt – erhoben werden darf. Die Bemessungsgrundlage für den Steuersatz ist die Jahresnettokaltmiete.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kühlen-Wendorf beschließt die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Antrag zur Errichtung einer Tempo 30-Zone in der Ortslage Wendorf **BV-344/2021**

Es erfolgt eine Diskussion. Herr Klein stellt fest, dass in der Anlage die alten Straßennamen aufgeführt sind.

Begründung:

Durch den Bürgermeister wurde angeregt eine Tempo 30-Zone in der Ortslage Wendorf zu errichten.

Für die Anordnung von Zonenbereichen (Zone mit zugelassener Höchstgeschwindigkeit) und die damit verbundene Anordnung der Beschilderung ist die Straßenverkehrsbehörde, hier der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zuständig.

Vor Antragstellung ist die Entscheidung des jeweiligen Straßenbaulastträgers erforderlich.

Für die Errichtung einer „Tempo 30-Zone“ spricht grundsätzlich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit (insbesondere Schulwegsicherung), die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Reduzierung von Emissionen.

Fehlverhalten und Missachtung durch Fahrzeugführer kann damit jedoch nicht ausgeschlossen werden, zumal eine regelmäßige Überwachung des fließenden Verkehrs, so die Erfahrung, durch das Polizeirevier nicht geleistet werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt einen Antrag für die Errichtung einer „Tempo 30-Zone“ in der Ortslage Wendorf im Bereich „Am Mühlenteich“ sowie für den Bereich Sydoweg und Amselweg, an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, zu stellen.

Durch das Bürgeramt ist die erforderliche Veranlassung zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	6	dagegen:	1	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Sonstiges

keine Bemerkungen

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

Vorsitz:

Protokollführung:

Ralf Toparkus

Evelin Schmitz